Meilenstein: Praktikum

Vom Volontariat über ein fachfremdes Studium in Kombination mit einem Quereinstieg bis hin zur Journalistenschule gibt es viele Wege in die Medien. Für eine langfristige Perspektive in der Medienbranche ist eines aber ein nahezu unverzichtbarer Meilenstein: Das Praktikum.

Klar - das Praktikum ist kein Garantieschein für einen gelungenen Berufseinstieg. Aber du lernst Menschen und Arbeitsweisen kennen und kannst überprüfen, ob dich der Job wirklich träumen lässt. Ein Praktikum trägt außerdem zur Berufsfindung bei und hilft dir, ein eigenes Profil zu entwickeln im Hinblick auf persönliche und fachliche Stärken, Interessen und Schwächen.

Es lohnt sich also, anhand von Medienpraktika die wirkliche Arbeitswelt kennen zu lernen und zwar nicht nur für dich: Unternehmen lernen junge Talente kennen und bekommen vielleicht neue Impulse von außen.

Bei der Praktikumswahl sollte man darauf achten, die verschiedenen Mediengattungen abzudecken. Das Schreiben im Print-Bereich ist dabei der beste Einstieg. „Bei überregionalen Tageszeitungen wie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Süddeutschen Zeitung oder auch beim Spiegel sind Praktika für Branchenneulinge sicherlich am schwersten zu bekommen. Die Lokalzeitung bietet sich für Anfänger eher an, weil es da schneller geht, Arbeitsproben zu sammeln: Sie erscheint jeden Tag, und es gibt in der Regel viele Termine zu besetzen, für die ein Reporter, ein Stift und ein Schreibblock ausreichen“, sagt Ulrike Maercks-Franzen, Bundesgeschäftsführerin der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union gegenüber dem Praktikumsknigge, einem Leitfaden zum Berufseinstieg.

Genauso wie die verschiedenen Mediengattungen mit Praktika abgedeckt werden sollten, ist es ratsam, auch in verschiedene Ressorts zu blicken.
Vor allem sollte ein roter Faden in den Praktika zu erkennen sein. Die verschiedenen Praktika sollten auf einander aufbauen. Sprich: Nicht querbeet durch die Medienbranche Praktika absolvieren. Zunächst in der Printsparte anzufangen, beispielsweise bei einer Lokalredaktion und dann überzugehen, zu einer Magazinredaktion oder zu einem Lokalsender, um im Laufe dessen seine Lieblingsressorts und Mediengattungen kennen zu lernen, macht beispielsweise Sinn. In der Lokalredaktion einer Zeitung lernt man schließlich von der Pieke auf das Schreiben. Und Schreiben ist die Grundlage für jeden Medienberuf: Denn im Fernseh- oder Radiobereich wird das Wort lediglich um (Bewegt-) Bild und Ton ergänzt.

Anfangen kann man mit dem Sammeln von Praxiserfahrung nicht früh genug: Schülerzeitung und nach dem Schulabschluss ein längeres Praktikum ist (z.B. bei einer Lokalredaktion) ist sehr zu empfehlen. Der Berufseinstieg beginnt nämlich nicht erst nach einem Studium, sondern viel früher.

Bei der Praktikumssuche ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass ein Betreuer da ist. Dann sollte es auch eine zumindest leistungsgerechte Entlohnung geben. Werden Praktikanten für mehr als drei Monate gesucht, oder sind Redaktionen zu überwiegenden Teilen durch Praktikanten besetzt, weist dies darauf hin, dass Vollzeitstellen ersetzt und Praktikanten als billige Arbeitskräfte missbraucht werden.

Was Routinearbeiten, wie Kaffeekochen oder Kopieren angeht: Sie gehören dazu, sollten aber nicht zur Dauerbeschäftigung werden. Bei wem das trotzdem der Fall sein sollte, bietet sich ein Gespräch mit dem Betreuer oder Vorgesetzten an. Ist dies fruchtlos, gilt es notfalls das Praktikum abzubrechen.

Bei all den Vorzügen von Praktika: Zu viele davon können auch ein negatives Licht auf den Mediennachwuchs werfen – genauso, wenn Praktika erst nach Studienabschluss absolviert wird. In beiden Fällen kann der Anschein erweckt werden, der Praktikant sei nicht gut genug für eine feste Stelle. Um nicht in die Praktikumsmühle zu geraten, sollte man sich nach Studienende also eher um eine befristete Stelle oder um freie Mitarbeit bemühen.

Trotzdem: Praktika sind Türöffner, gerade bei richtigem und wohlbedachtem Einsatz und so früh wie möglich absolviert.

Wie erkenne ich ein qualifiziertes Praktikum?

1. Es wird ein Vertrag abgeschlossen, in dem folgende Punkte geregelt sind: Dauer, Inhalte, Vergütung und Urlaub.
2. Mit Beginn der Ausbildung wird der/die Praktikant/in über seine/ihre Rechte und Pflichten informiert.
3. Es wird eine monatliche Vergütung gezahlt. Wünschenswert wäre eine (Mindest-)Entlohnung von monatlich 350 Euro. Sollte es diese nicht geben, sollten Praktikanten zumindest leistungsgerecht entlohnt werden (in der Medienbranche beispielsweise durch Zeilengeld o.ä.).
4. Das Praktikum dauert maximal sechs, mindestens aber drei Monate. In dieser Zeit durchläuft die/der Praktikant/in eine fundierte Einführung, die Einblick in die betrieblichen Bereiche und den jeweiligen Produktionsablauf gewährt.
5. Der/die Praktikant/in lernt in seinem/ihrem Praktikum mehrere Aufgabenbereiche kennen.
6. Dem/der Praktikant/in steht ein/e Betreuer/in zur Seite.
7. Im Verlauf eines Praktikums wäre es wünschenswert, wenn dem/der Praktikant/in die Teilnahme an geeigneten Bildungsmaßnahmen geboten wird.
8. Eine Substituierung von Vollzeitstellen durch Praktikanten, vermeintliche Volontäre, Hospitanten o.ä. darf nicht stattfinden. Das Praktikum dient vornehmlich zur beruflichen Orientierung während der Ausbildungsphase, nicht zur Kostensenkung des Unternehmens.
9. Praktikanten sollen nicht mit der vagen Aussicht auf eine anschließende Vollzeitstelle angelockt werden.
10. Nach Abschluss der Ausbildung hat der/die Praktikant/in Anspruch auf ein Zeugnis, das von der/dem Betreuer und/oder von der Geschäftsführung/der Personalleitung unterschrieben ist.
11. Nach Halbzeit soll der/die Praktikant/in in einem persönlichen Gespräch von dem/der Teamvorgesetzten oder Betreuer/in beurteilt werden. Spätestens hier sollte klar gemacht werden, ob Aussichten auf eine Übernahme bestehen oder nicht.

Ein Praktikant hat nicht nur Pflichten

Text von Stefan Rippler

Ein Praktikumsgesetz gibt es nicht. Trotzdem haben Praktikanten neben Pflichten auch Rechte. Ruhepausen und ein Arbeitsplatz ohne Gesundheitsgefährdung sind jedem garantiert. Pflichtpraktikanten haben, anders als freiwillige Praktikanten, kein Recht auf Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Pflichtpraktikanten müssen nicht entlohnt werden. Arbeitet ein Praktikant mehr als er lernt, muss er bezahlt werden. Für freiwillige Praktikanten gilt das Berufsbildungsgesetz. Das bedeutet: Angemessenes Gehalt.

Praktikanten dürfen die Betriebs- und Redaktionsgeheimnisse nicht weitergeben. Für sie gilt wie für jede Arbeitnehmerin der Maulkorb Verschwiegenheitspflicht.

Versichern und versteuern

Steuer- und Versicherungsregeln sind abhängig von der Praktikumsart und vom Zeitpunkt des Absolvierens:

- Ein Pflichtpraktikum während des Studiums ist sozialversicherungsfrei.
- Für das Pflichtpraktikum vor oder nach dem Studium kommt es auf den vereinbarten Lohn an. Praktikum für umme bedeutet: Wenig Stress mit Versicherungssachen (Krankenversicherung wie für Studierende, sozialversicherungsfrei).
    - Gibt es Geld, werden Praktikanten wie Azubis behandelt (Sozialversicherungspflicht in allen Zweigen, unabhängig von der Dauer. Gibt es weniger als 325 Euro, muss sich nur der Arbeitgeber um Versicherungssachen kümmern)
    - Bei einem freiwilligen Praktikum während des Studiums ist die Rentenversicherung wie bei Mini-Jobs geregelt, bei Kranken- und Pflegeversicherung gelten dieselben Regeln wie für Werksstudenten.

- Ein freiwilliges Praktikum vor und nach dem Studium wird behandelt wie eine normale Beschäftigung.

Geld vom Staat

Das liebe BaFöG sollte man im Blick haben, wenn man sich überlegt, ein Praktikum zu machen. Auch hier wird unterschieden zwischen Pflichtpraktikum und freiwilligem Praktikum:

- Pflichtpraktikum: Das BAFöG kann bei einem bezahlten, in der Studienordnung vorgesehenen Praktikum gekürzt werden. Der Student kann den gültigen Arbeitnehmer-Pauschalbetrag von 920 Euro im Jahr abziehen. Von der Summe des Restes und des üblichen BAFöGs kann noch einmal eine Sozialpauschale von 21 Prozent abgerechnet werden. Das Übrige wird auf die BAFöG-Höhe angerechnet.
- Freiwilliges Praktikum: Das Entgelt eines freiwilligen Praktikums wird wie jeder andere Nebenverdienst behandelt. Es gibt einen monatlichen Freibetrag von 350 Euro, der ohne jede BAFöG-Kürzung verdient werden darf (im Jahr 4.200 Euro).

Kindergeld

Auf das Kindergeld hat das Praktikumsentgelt bis zu einem Verdienst von 7680 Euro (Stand 2006) im Jahr keine Auswirkung. Liegt die Summe darüber, fällt das Kindergeld weg.
Von der im Praktikum verdienten Summe sind absetzbar:

- Ausbildungskosten,
- bei nicht-selbständiger Tätigkeit die Werbepauschale von 920 Euro und die Sozialausgaben

Praktikummer?
Alles schön und gut. Nur: Was machen, wenn ich nur Kaffekochen, Kopieren und Kuschen darf? Was, wenn ich eigentlich die Arbeit eines fest angestellten Kollegen erledige, aber nicht entlohnt werde? Dann heißt es: Den Praktikummer beim Betreuer oder Vorgesetzten ansprechen, dokumentieren, welche Arbeiten man geleistet hat, beim Betriebsrat anklopfen (der ist immer zuständig für Praktikanten, es sei denn, der Praktikumsvertrag wurde zwischen einem Ausbildungsinstitut und dem Unternehmen geschlossen). Im schlimmsten Fall – wenn das alles nichts bringt: Aufstehen, kündigen und gehen. Eventuell ist eine Lohnnachzahlung einklagbar. Da beraten gerne die Gewerkschaften. Ist das keine Option, kann man andere warnen und einen Praktikumsbericht veröffentlichen – dazu gibt es u.a. auf www.fairwork-verein.de eine Möglichkeit.

Praktikumsarten und –unarten

Begriffe für „Praktikum“ gibt es viele. Einige stehen für wichtige Unterschiede (Praktikum ist nicht gleich Praktikum), andere stehen für eine Mogelpackung und andere werden oft in einem Zug mit einem Praktikum genannt, meinen aber etwas ganz anderes.
Zunächst zu letzteren Begriffen. Sie haben nichts mit einem Praktikum zu tun:

(Journalistisches) Volontariat: tarifvertraglich geregelte Ausbildung in der Regel über zwei Jahre. Der Begriff Volontariat wird im Kultur- und PR-Bereich verwendet, wo es andere Regeln gibt – hier geht es oftmals darum, ein „normales“ Praktikum durch einen anderen Begriff aufzuwerten...

Traineeship: Ausbildungsprogramm für Nachwuchs-Führungskräfte. Voraussetzung für eine Bewerbung zum Traineeprogramm einer Firma ist oft ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium und ab und zu auch ein bereits absolviertes Praktikum im selben Unternehmen. Traineeprogramme dauern durchschnittlich zwischen einem und zwei Jahren. Auch der Begriff „Trainee“ wird schon mal missverständlich gebraucht: Man sollte genau prüfen, was wirklich geboten wird.

Werkstudent: Studierende, die regelmäßig bis zu 20 Stunden in einem Betrieb arbeiten oder dort beispielsweise ein Semester lang für ihre Diplomarbeit tätig sind.

Volontäre, Trainees und Werkstudenten sind also im Regelfall keine Praktikanten.
Das Praktikum dient der Ausbildung. Der Erwerb beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten sollte im Vordergrund stehen. Die Möglichkeiten, Praktika zu absolvieren sind vielfältig. Ein kleiner Überblick:

Schülerpraktikum: Im Lehrplan vorgeschriebene meist zweiwöchige Praktika zur Berufsorientierung. Der Praktikant schaut den Mitarbeitern über die Schultern, wird allerdings nicht in den Arbeitsablauf eingebunden. In der Regel wird dieses Praktikum nicht vergütet.

Pflichtpraktikum (auch „echtes Praktikum“ genannt): In der Studienordnung vorgeschriebene Praktika.

Freiwilliges Praktikum (auch „unechtes Praktikum“ genannt): Nicht in der Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum. Bezug zum Studium nicht notwendig. Nach Studienabschluss wird mittlerweile eher von freiwilligen Praktika abgeraten.

Auslandspraktikum: Über den Tellerrand blicken, Fremdsprachenkenntnisse verbessern oder auffrischen sowie andere Länder, Kulturen kennenzulernen, wird heute von Personalern gefordert.